

Verzicht Vorkaufsrecht Glashaus

An die Bürgermeisterin der Kreisstadt Mettmann
Frau Sandra Pietschmann
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Per E-Mail: fraktionsantraege@mettmann.de

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Pietschmann,

die CDU-Fraktion bittet im Gemeinsamen Ausschuss am 25.10.2023 um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat die Stadtverwaltung auf das Vorkaufsrecht zum Glashaus auf dem Jubiläumsplatz verzichtet?
2. Welche Auswirkungen hat der Verkauf auf die beabsichtigte Umgestaltung des Jubiläumsplatzes?

Begründung:

Die Rheinische Post hat am 06.10.2023 ausführlich über den Eigentümer-Wechsel für das Glashaus berichtet. Dabei wurde auch erwähnt, dass die Stadtverwaltung auf das im Erbbaurechtsvertrag fixierte Vorkaufsrecht verzichtet hat und die Bürgermeisterin die Verhandlungen persönlich geführt hat. Die aktuellen Entwürfe zur beabsichtigten Umgestaltung des Jubiläumsplatzes sehen teilweise auch eine Betroffenheit des Glashauses vor. Die Ratsvertreterinnen und -vertreter wurden über den Verkauf und die Auswirkungen bisher nicht informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Fabian Kippenberg
Fraktionsvorsitzender

CDU-Fraktion
Stadtrat Mettmann

Neanderstraße 3
40822 Mettmann

Telefon: 02104-76645
Email: info@cdu-mettmann.de

Datum

19.10.2023

Art

Anfrage

Thema

Verzicht Vorkaufsrecht
Glashaus

Gremium

Gemeinsamer
Ausschuss für Soziales,
Familie Generationen
und Vielfalt sowie für
strategische
Stadtplanung,
Stadtentwicklung und
Bauen

